

Zusammen.Lübeck.Leben!

FORTSCHREIBUNG KOMMUNALES INTEGRATIONSKONZEPT LÜBECK

ZUSAMMENFASSUNG DER HANDLUNGSFELDER UND ZIELE
ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSWORKSHOPS 27.09. – 29.09.2019
ERGEBNISSE DER ONLINE-PRIORISIERUNG 15.01. – 11.02.2020

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales
2.000.2 Stabsstelle Integration
Kordinierung Flüchtlingsarbeit

Auskunft: Anke Seeberger
Tel./Fax: 122 - 64 40/ - 951 64 40
E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de





LEITZIELE

TEILZIELE

1.

Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.

- 1) Bildung ist - besonders hinsichtlich politischer und sozialer Inhalte - verbessert und zugänglich. Der Zugang im Bereich Migration ist schon in der Erstaufnahme sicher gestellt. (53)
- 2) Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung. (41)
- 3) Das deutsche Demokratieprinzip ist für Neuzugewanderte verständlich. (28)
- 4) Das Gemeinschaftsgefühl ist stabil und wird durch Maßnahmen verbessert. (10)
- 5) Die Anzahl der Einbürgerungen steigt kontinuierlich. (9)

2.

Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.

- 1) Die Fahrpreise des öffentlichen Personennahverkehrs sind gesenkt. (53)
- 2) Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sicher gestellt. (21)
- 3) Das Integrationskonzeptes ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit, unter Beteiligung aller Bürger:innen, überprüft. (20)
- 4) Der öffentliche Personennahverkehr ist für Inhaber:innen der LübeckCard vergünstigt. (15)
- 5) Die Teilhabezugänge sind allen bekannt. (10)
- 6) Die Hansestadt Lübeck hat sich für das kommunale Wahlrecht von nicht EU-Bürger:innen eingesetzt. (9)

3.

Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.

- 1) Alle Menschen sind befähigt, sich kommunalpolitisch zu engagieren. (17)
- 2) Sprachbarrieren sowie Barrieren zu Kinderbetreuung sind abgebaut. (13)
- 3) Kommunalpolitische Bildung findet für alle Menschen statt. (12)
- 4) Die kommunalen Gremien, die Parteien bzw. Fraktionen haben sich bezüglich des Leitzieles selbstverpflichtet. (12)

LEITZIELE

TEILZIELE



4.

Die Interessenvertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.

- 1) Zur Stärkung des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck sind die rechtliche, personelle und finanzielle Ausstattung gesichert. (31)
- 2) Die Partizipation von Migrant:innenselbstorganisationen in Strukturen, wie z.B. Ehrenamt, Stadtteilstrukturen, kommunale Gremien, ist sicher gestellt. (14)
- 3) Der kommunalpolitische Einfluss des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck ist vorhanden. (9)
- 4) Das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck ist gesamtgesellschaftlich bekannt und anerkannt. (5)
- 5) Die Partizipation von Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünften ist z.B. durch Hausbeiräte gewährleistet. (1)

5.

Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.

- 1) Die dauerhafte Finanzierung der hauptamtlichen Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes ist sicher gestellt. (36)
- 2) Eine Anerkennungskultur wird in der Hansestadt Lübeck gelebt. (17)
- 3) Anreize für Engagement sind durch Information und Aufklärung, z.B. steuerliche Vorteile, geschaffen. (10)
- 4) Ehrenamtliche Strukturen sind stets den aktuellen Lebenswelten, wie beispielsweise der Reform des Vereinsrechts oder Angebot von gänzlich neuen Formen des Engagements, angepasst. (8)
- 5) Niedrigschwellige Zugänge zum Ehrenamt sind geschaffen. (2)



LEITZIELE

TEILZIELE

1.

Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.

- 1) Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt. (57)
- 2) Die Hansestadt Lübeck verfügt über einen Sprach- und Kulturmittler:innenpool. (38)
- 3) Kommunale Zuschussempfänger:innen haben sich zur Interkulturellen Öffnung verpflichtet und sind der Charta der Vielfalt beigetreten. (24)
- 4) Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen. (22)

2.

Struktureller Rassismus ist abgebaut.

- 1) Eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet. (36)
- 2) Eine zentrale und unabhängige Beschwerdestelle ist beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck eingerichtet. (23)
- 3) Die Akzeptanz von unterschiedlichen Kulturen und Tradition ist in der Hansestadt Lübeck gewährleistet. (21)

LEITZIELE

TEILZIELE



3.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- 1) Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks. (37)
- 2) Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität. (37)
- 3) Die Verwaltung ist mehrsprachig. (14)
- 4) Die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeber:in hat ihre Einstellungskriterien geändert. (8)
- 5) Die Verwaltung gilt vorbildhaft und als Spiegel der Gesellschaft. (5)

4.

Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.

- 1) Mehrsprachigkeit ist in der Schule als Kompetenz wahrgenommen. Übersetzungen sind im Schulalltag selbstverständlich. (Mehrsprachigkeit ist als Ressource im Schulleben anerkannt.) (34)
- 2) Lehrer:innen und Erzieher:innen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich.(28)
- 3) Interkulturalität als Unterrichtsfach ist eingerichtet. (16)



LEITZIELE

TEILZIELE

1.

Grundrechte der Kinder werden gelebt.

- 1) Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können. Freiräume für Kinder sind vorhanden. (44)
- 2) Leitbilder in Kindertageseinrichtung und Schule sind Standard und antirassistische Grundsätze darin verankert. (38)

2.

Diversität wird gelebt und gefördert.

- 1) Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist vielfältige Sprache anerkannt und wertgeschätzt. (14)

3.

Inklusive Bildung ist gelebte Realität.

- 1) Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt. (58)
- 2) Die inklusive Krippe und Kindertageseinrichtung ist als Standardangebot etabliert. (22)

4.

Gute Sprachbildung für gute Bildungschancen.

- 1) Förderung von deutscher Sprache in Kindertageseinrichtungen ist für alle Kinder zugänglich. (35)



LEITZIELE

TEILZIELE

- | | |
|---|---|
| <p>5. Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Alle Kinder und Jugendliche sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern. (26)2) Toleranz ist die Basis für ein Miteinander in Kindertageseinrichtung und Schule. (13) |
| <p>6. Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Elternbeteiligung ist in der Schule fest verankert. Eltern sind z.B. über Schulhalte und Ziele der Schule informiert. (16)2) Begegnungsmöglichkeiten und Vernetzung von Eltern sind gelebte Praxis. (7)3) Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Ausbildungsberufe der öffentlichen Verwaltung. (7) |
| <p>7. Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Sprachmittlung bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen ist Normalität. (18)2) Familiensprachen und Herkunftssprachen sind im Bildungsauftrag gestärkt. (16)3) Alle Konzepte sind um das Thema Integration erweitert. (11)4) Mehrsprachigkeit ist als Kompetenz in der Einrichtung und bei den Mitarbeiter:innen anerkannt. (9) |
| <p>8. Mehrsprachigkeit von Geburt an.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Das Thema Mehrsprachigkeit sowie Stärkung der Muttersprache sind im Rahmen der Willkommensbesuche fest verankert. (7)2) Mehrsprachigkeit ist in Krippe und Kindertageseinrichtungen allgegenwärtig und gelebte Realität. (2) |

LEITZIELE

TEILZIELE



1.

Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.

- 1) Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. für Mütter, Gestattete, Geduldete, oder Analphabeten. (36)
- 2) Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert. (34)
- 3) Es existiert ein schul- und ausbildungsbegleitendes Sprachförderangebot, insbesondere für Schüler:innen mit unklarer Bleibeperspektive. (11)
- 4) Mit dem Eintritt in das Arbeitsleben existiert ein Angebot an Sprachförderung für alle, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen. (11)

2.

Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.

- 1) Es existiert eine verlässliche finanzielle Förderung für Ausbildung und Studium. (31)
- 2) Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert. (28)
- 3) Alle Ressourcen werden genutzt. (5)

3.

Ein alternatives und praxisorientiertes System für Schule und Ausbildung ist vorhanden.

- 1) Zugänge zur Ausbildung sind unabhängig vom Schulabschluss möglich. Ein Alternativsystem zum Dualen System ist eingeführt und stärkenorientiert. (31)

LEITZIELE

TEILZIELE



4.

Die psychosoziale Lebenssituation ist berücksichtigt.

- 1) Alle Menschen und speziell diejenigen in der Ausbildung, an der Universität und im Beruf, haben in kritischen Situationen Zugang zu psychosozialer und sozialpädagogischer Begleitung. (20)
- 2) Psychische Gesundheit ist im Ausbildungssystem berücksichtigt. Ausbilder:innen sind im Umgang mit psychologischen Erkrankungen fortgebildet. (9)
- 3) Die Unterstützungsangebote sind sprachlich auf die Zielgruppe abgestimmt. (3)

5.

Alle Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium.

- 1) Aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bezüglich der Integration in den Ausbildungsmarkt sind mit der Ausländerbehörde geklärt. Ermessensspielräume der Behörden im Hinblick auf den Migrations- und Fluchthintergrund werden genutzt. (22)
- 2) Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben realistische Berufs- und Ausbildungsperspektiven. (13)
- 3) Die Jugendberufsagentur berät und unterstützt Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund in verschiedenen Institutionen. Das Hinzuziehen von Sprach- und Kulturmittler:innen ist selbstverständlich. (12)
- 4) Assistierte Ausbildung steht allen Auszubildenden, unabhängig vom Jobcenter zur Unterstützung der Berufsschule zur Verfügung. (10)

6.

Berufskompetenzen sind gleichwertig anerkannt.

- 1) Die ausländischen Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse sind anerkannt und gleichwertig. (45)
- 2) Es existiert eine Nachqualifizierung durch schul- und ausbildungsbegleitende Angebote. (20)
- 3) Berufserfahrung ist anerkannt. (7)



LEITZIELE

TEILZIELE

- 1. Die Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.**
 - 1) Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern. (8)
 - 2) Die ausländischen Studienabsolvent:innen sind in den Arbeitsmarkt integriert. (8)
 - 3) Die Selbstständigkeit von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht. (6)

- 2. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.**
 - 1) Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen ist vereinfacht. (32)
 - 2) Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht. (12)
 - 3) Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Arbeitsmarktförder-möglichkeiten. (8)

- 3. Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.**
 - 1) Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodule, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen. (17)
 - 2) Die Förderung und Anerkennung von Langzeitpraktika sind verankert. (8)

- 4. Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.**
 - 1) Junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit Qualifizierungen haben einen erleichterten Zugang. (13)
 - 2) Die Abbrecher:innenquote bei Auszubildenden ist gesenkt. (7)
 - 3) Eine gleichberechtigte Teilhabe an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im SGB II ist gewährleistet. (4)



LEITZIELE

TEILZIELE

- | | |
|---|---|
| <p>5. Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Vielfalt ist bei Arbeitgeber:innen als eine starke Ressource anerkannt. Die Neuauflage der Charta der Vielfalt hat eine starke Verbindlichkeit. (16)2) Arbeitgeber:innen sind informiert und vernetzt im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen. (6)3) Die Zuwanderung von Fachkräften und EU-Migration nach Lübeck ist gefördert. (4) |
| <p>6. Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Gezielte Maßnahmen für die Zielgruppen der Frauen und Mütter sind eingerichtet. (31)2) Existenzgründung und unternehmerischer Tätigkeit, auch in Funktion als Arbeitgeber:innen, ist gefördert. (5) |
| <p>7. Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt qualifikationsadäquat.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Qualifikationskurse als Zugang zum Arbeitsmarkt sind finanziert und ausgebaut. (17)2) Berufsbegleitender Erwerb von Berufsabschlüssen erfolgt über Module. (16)3) Ressourcenadäquate neue Tätigkeitsfelder wie transnationale Projekte oder Mehrsprachigkeit als Ressource sind geschaffen und etabliert. (7) |
| <p>8. Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind bei allen Arbeitgeber:innen in allen Hierarchieebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten und haben Zugang zu allen Positionen.</p> | <ol style="list-style-type: none">1) Das Kopftuch als religiöses Symbol ist bei der Arbeit zugelassen. (18)2) Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist verankert. (12) |



LEITZIELE

TEILZIELE

9.

Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.

- 1) Beschäftigung schützt Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund vor Abschiebung. (23)
- 2) Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen ist vereinfacht. (15)
- 3) Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erfahren Unterstützung im Anerkennungsverfahren. (5)

10.

Die Kommune geht auf Bundes- und Länderebene institutionelle Kooperationen ein.

- 1) Eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle ist eingerichtet. (7)
- 2) Eine aktualisierte Wissensdatenbank ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet. (4)
- 3) Systematische Kooperationen mit Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Ärztekammer, Gewerkschaften und Land sind aufgebaut. (1)

11.

Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.

- 1) Ein vielfältiges Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen für unterschiedliche Zielgruppen, berufsgleitend, spezifiziert fachlich und mit Kinderbetreuung, existiert. (33)



LEITZIELE

TEILZIELE

1.

Unterstützung, Beratung, Information und Begleitung zu Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention sind sichergestellt.

- 1) Der Sprach- und Kulturmittler:innenpool ist der Nachfrage entsprechend, ausreichend ausgestattet. (57)
- 2) Anlaufstellen mit qualifiziertem Personal, mit interkultureller Kompetenz, zur Begleitung zu medizinischen und therapeutischen Angeboten, sind eingerichtet. (39)
- 3) Kultursensible Pflege findet statt. (27)

2.

Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheitsprävention und Erhaltung der Gesundheit, als Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

- 1) Schutz vor Gewalt ist in allen Bereichen ist etabliert. (52)
- 2) Die Zugänge zu Freizeitaktivitäten mit Sport, Kultur und Nachbarschaftstreffs sind gewährleistet. (49)
- 3) Genitalverstümmelung wird interkulturell und sensibel von den Regeldiensten berücksichtigt. (18)
- 4) Spracherwerb, Arbeit, Familienarbeit und Erholung sind im Gleichgewicht. (10)
- 5) Alternative Heilmethoden sind bekannt. (2)

LEITZIELE

TEILZIELE



3.

Der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem ist sichergestellt.

- 1) Ein Informationssystem über mehrsprachige Ärzt:innen ist installiert. (19)
- 2) Die Zielgruppe der Menschen ohne Papiere findet Berücksichtigung. (18)
- 3) Die Impfschutzquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist angeglichen. (9)
- 4) Das Personal der Schwangerschaftsbegleitung ist interkulturell geschult. (8)
- 5) Hilfsangebote bei Sucht- oder Sexualprävention stehen allen Menschen - auch mit Migrations- und Fluchthintergrund - offen. (6)
- 6) Die Migrant:innenselbstorganisationen im Gesundheitsbereich sind Teil der Beteiligungsstruktur. (5)

4.

Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der psychiatrischen und therapeutischen Behandlung von Krankheiten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

- 1) Die Gesundheitsversorgung ist interkulturell ausgerichtet. (34)
- 2) Alle Regelangebote, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe stehen allen Menschen - auch mit Migrations- und Fluchthintergrund – offen. Zugangsbarrieren sind abgebaut. (23)
- 3) Selbsthilfeangebote sind interkulturell geöffnet und Zugangsbarrieren sind abgebaut. (10)



LEITZIELE

TEILZIELE

1.

Alle Bewohner:innen haben Zugang zu bezahlbarem und akzeptablem Wohnraum.

- 1) Individuelle Wohnbedürfnisse sind berücksichtigt. (39)
- 2) Modulare Neubauten sind als Alternative zu herkömmlicher Bauweise eingesetzt, um auf die sich stetig verändernden Wohnbedürfnisse flexibel zu reagieren. (31)
- 3) Gute Infrastruktur ist vorhanden. (17)

2.

Vielfalt und Gemeinschaft wird in jedem Quartier gelebt.

- 1) In jedem Stadtteil existieren autonome Stadtteilhäuser, die für alle frei zugänglich sind und kommunal finanziert werden. (43)
- 2) Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen Wohnungsbaugesellschaften, Behörden, Bürger:innen, Unterkunftssicherung und anderen Akteuren wie beispielweise Migrat:innenselbstorganisationen. (38)
- 3) Genügend Begegnungsmöglichkeiten, drinnen und draußen, sind vorhanden. (31)

3.

Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.

- 1) Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet. (59)
- 2) Durchmischte Wohnquartiere sind gefördert. (40)



LEITZIELE

TEILZIELE

4.

Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.

- 1) Bürgernahe Verwaltung mit guter Service-Qualität ist in allen Stadtteilen etabliert. (32)
- 2) Kulturelle Vielfalt ist in jedem Stadtteil durch Bereitstellung von Begegnungsräumen gefördert. (31)
- 3) Städtebauliche Architektur berücksichtigt Bedürfnisse nach interkulturellen Begegnungen. (20)

5.

Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.

- 1) Die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der Migrant:innenselbstorganisationen ist in den formalen Beteiligungsstrukturen, wie Gremien oder Beiräte der Stadtentwicklung, gewährleistet. (31)



LEITZIELE

TEILZIELE

1.

In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.

- 1) Unabhängige Begegnungsstätten sind in den Stadtteilen geschaffen und gesichert. (41)
(Doppelung HF 6, LZ 2 TZ3)
- 2) Räume für interkulturelle Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. (32)
- 3) Drei Willkommenscenter sind in der Hansestadt Lübeck etabliert. (6)

2.

Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Information.

- 1) Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angebote sind in leichter Sprache verfasst. (41)
- 2) Öffentliche Veranstaltungen finden in leichter Sprache statt. (13)

3.

Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.

- 1) Die fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien der Museen oder Bibliotheken sind erweitert. (23)

4.

2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.

- 1) Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher. (41)
- 2) Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf. (41).
- 3) Vorurteile sind abgebaut. (7)

LEITZIELE

TEILZIELE



5.

Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.

- 1) Die Migrant:innenselbstorganisationen sind strukturell gestärkt. (27)
- 2) Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterstützung sind institutionell verstetigt. (27)
- 3) Ehrenamtliche erhalten Coaching. (23)

6.

Alle Lübecker:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten.

- 1) Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind im organisierten Sport beteiligt, die interkulturelle Vielfalt ist akzeptiert. (25)
- 2) Frauenbeteiligung im Sport ist gestärkt. (22)
- 3) Senior:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind in Sportangeboten beteiligt. (3)